

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 2 (1867-1869)

Artikel: Ist es rathsam, unter verdorbene Zöglinge einer Anstalt auch gutgeartete aufzunehmen? : Referat
Autor: Schlegel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist nicht das Eine, noch das Andere, sondern Beides zugleich, eine Schule der Arbeit für ewigen Zweck.

Vergessen wir daher, verehrte Freunde, nicht, Arbeit und Schule zu unterbauen und zu beleben mit jenem ewigen Grund, der Liebe aus Gott, so wird unsere Arbeitstreue gesegnet sein und bleiben!

Ist es rathsam, unter verdorbene Zöglinge einer Anstalt auch gutgeartete aufzunehmen?

R e f e r a t

von Hrn. Schlegel, vorgetragen in der Versammlung in Thun den 13. September 1869.

Bekanntlich haben die Rettungsanstalten die schwere, aber schöne Aufgabe: verwahrloste Kinder zu bessern und sie zu brauchbaren und sittlich guten Menschen zu erziehen. Es liegt also im Begriff und Wesen ihrer Aufgabe in der Regel verdorbene und nicht gutgeartete Kinder aufzunehmen. Nun giebt es aber weder absolut gute, noch absolut böse Kinder, sondern Kinder mit mehr oder weniger guten oder bösen Neigungen. Diese entwickeln sich je nach dem erzieherischen Einfluß so oder anders, zur Tugend oder zum Laster. In die Rettungsanstalt gehören also zunächst Kinder, deren Erziehung durch den Lebenswandel der Eltern oder auch durch andere Verumständungen gefährdet, deren Neigungen auf das Böse gerichtet sind. Unter solchen finden sich oft kräftige Naturen, empfänglich fürs Schöne und Gute, obgleich getrübt und verunreinigt durch die verdorbene Atmosphäre, in der sie bisher gelebt haben. Diese sind durch gehörige Behandlung nicht so gar schwer von ihren Schlafen zu läutern, zu bessern und somit zu retten. Jeder Rettungsanstalt werden solche Kinder willkommen sein; an ihnen findet der kundige Erzieher die fruchtbarsten Anknüpfungspunkte für seine Wirksamkeit und die Elemente zu einem gediegenen Kern, der unter seiner sorgfältigen Pflege und mit Gottes Hülfe der ganzen Anstalt eine gedeihliche Richtung zu geben vermag. Pflegen wir solche bessere Naturen in den Rettungsanstalten mit der allergrößten Sorgfalt. Machen wirs wie ein kluger Landwirth, der unter seinen vom Vorfahr vernachlässigten Aekern zunächst die in sorgfältige Behandlung nimmt, welche ihm eine Vermehrung der Hülfsmittel

zur Verbesserung des Ganzen in Aussicht stellen, und wir werden gut fahren.

Die bessern Zöglinge in unsern Anstalten sind, ihnen unbewußt, unsere Miterzieher. Wir dürfen deren Einfluß nicht unterschätzen. Wer unter uns hat es nicht schon erlebt, daß neu angekommene Rettlinge sich in den ersten Tagen in der Anstalt trotzig und ungeberdig gestellt haben und sich nicht in die Hausordnung fügen wollten? Ein paar Tage, und der Trotz war verschwunden, der ungeberdige Keuling marschirte ruhig im Glied mit den Andern, wie wenn er Monate lang da gewesen wäre. Er wurde vom Geist, der in der Anstalt herrscht, ergriffen und von dem Leben und Weben der Anstaltszöglinge ins richtige Geleise und ins rechte Fahrwasser gezogen. Das ist die Macht des guten Beispiels — die Macht einer konsequenten Hausordnung und eines sittlichen Familienlebens.

Aber wie, wenn ein wirklich gutgeartetes Kind, vielleicht unter unrichtiger Deklaration in eine Rettungsanstalt unter verdorbene Kinder gebracht würde, wäre das nicht ein bedenklicher Mißgriff, und wäre ein solches Kind nicht in augenscheinlicher Gefahr an seiner Seele Schaden zu nehmen?

Ich halte dafür, die Gefahr sei da wirklich nicht so groß, als Manche glauben mögen, und wie ich früher selbst geglaubt, — vorausgesetzt nämlich, daß die Anstalt von einer kräftigen und erfahrenen Hand geleitet, und daß in derselben eine tüchtige ins Einzelne gehende Hausordnung herrsche und kräftig gehandhabt werde — vorausgesetzt ferner, daß das gesammte Erziehungspersonal die für Rettungsanstalten so hochwichtige Aufgabe der Beaufsichtigung und Ueberwachung nie aus dem Auge verliere, am allerwenigsten in den Freistunden. Unter dem wachsamem Auge der Eltern und Erzieher findet eine Verleitung zum Bösen so leicht nicht statt, weder durch Worte noch durch Beispiele. Und glücklicherweise wirken gute Beispiele auf die Kinderseele kräftiger, als böse. — Daraus ginge nun hervor, daß eine Rettungsanstalt ihre Aufgabe am sichersten lösen könnte, wenn sie eine größere Anzahl gutgearteter Kinder in ihrer Mitte hätte. Nach der Erfahrung, die ich (in Ruggisberg) gemacht habe, ist es auch wirklich so.

Bekanntlich mußte vor zwei Jahren, um einem schreienden Bedürfniß zu genügen, die M. G. A. in R., die bis auf jene Zeit nur sittlich unverdorbene Kinder aufnehmen sollte, in eine Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen umgewandelt werden. Diese Umwandlung konnte natürlich nicht von heute auf morgen vollzogen werden, d. h. die frühern Zöglinge, wenigstens die ältern, blieben größtentheils in der Anstalt. Zu diesen kamen Mädchen mit Eigen-

schaften, wie sie das neue Reglement voraussetzt. Es kamen z. B. die Mädchen aus der Schülerklasse von Thorberg nebst andern, der Rettung in noch höherem Grade bedürftigen. Diese Mischung erregte bei mir ernste Bedenken, ja eine gewisse Furcht, die faulen Äpfel möchten die gesunden anstecken, wie dieses ja in der physischen Welt überall geschieht.

Meine Furcht war zu groß; das angeführte Sprüchwort hat sich bezüglich unserer Sittlichkeitsverhältnisse nicht erwahrt. Unsere bisherigen Zöglinge — 12—16 Jahre alt — die jüngern wurden natürlich entlassen oder in andere Anstalten versetzt, waren so weit gehoben, daß sie an den Fehlern und Roheiten der in bedeutender Zahl Neuhezugekommenen keinen Reiz zur Nachahmung verspürten; ebensowenig fanden sie Vergnügen an der Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit derselben. Die einzige etwas üble Einwirkung, die ich verspürte bei den ältern Zöglingen, war ihre etwas eitle und selbstgefällige Meinung der Ueberzeugung: „Wir sind doch die Bessern und viel geschickter, als jene.“ Dieser Uebelstand wurde in etwas ausgeglichen durch Erregung des Vorsatzes: „Wir wollen fortfahren, durch Fleiß und gutes Betragen zu zeigen, daß wir es wirklich sind.“ Natürlich mußten wir sorgfältig darauf bedacht sein zu verhüten, daß bei unsern bisherigen Zöglingen nicht etwa Geringschätzung und Verachtung gegen die Neueingetretenen aufkommen könne. Durch zweckmäßige Vertheilung derselben in die verschiedenen Familien, durch liebevolle Behandlung von Seite der Lehrerinnen und durch freundliches Entgegenkommen und Nachhelfen von Seite der geschicktern Zöglinge wurde bei ihnen muthiges Streben und ein Eifer, namentlich im Handarbeiten erregt, der unsere Erwartungen weit übertraf. Einige Mädchen, die vor zwei Jahren von Thorberg und anderswoher bei uns eingetreten sind und jedenfalls nicht als gutgeartete Kinder gelten konnten, deren Faulheit und Unwissenheit uns viel zu schaffen machten, gehören jetzt zu den fleißigen und ziemlich ordentlichen Zöglingen. Diese Erscheinung verdanken wir größtentheils dem Einfluß unserer bessern Zöglinge, — der Macht des guten Beispiels.

Ich trage wenig Bedenken, die vorliegende Frage, die gehörig zu beleuchten ich mich aber zu schwach fühle, mit Ja zu beantworten und hoffe, die heutige Diskussion werde mich in meiner Ansicht noch bestärken.

Nur auf einen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen, der mir bezüglich der Aufnahme gutgearteter Kinder in Rettungsanstalten, resp. in Mädchen-Rettungsanstalten, bedenklich erscheint.

Die rettende Erziehung der Mädchen hat wenigstens ebensoviel Schwierigkeiten zu bekämpfen, als die der Knaben. Die entartete Menschennatur ist freilich in beiden Geschlechtern wesentlich dieselbe, jedoch nimmt sie in beiden je nach Umständen eine eigenthümliche Gestalt an.

Widerstrebt auch der wilde Bursche im Gefühl inwohnender Kraft, so fügt er sich doch der Gewalt und resignirt gewöhnlich bald, während das verwilderte Mädchen in unverschämter Weise sich rechtfertigt, mit den Zähnen knirscht, mit den Füßen stampft, und wohl gar ausruft: Ich will nit! und dabei bleibt.

Hat der Knabe einen bösen Gedanken ausgebrütet und einen schlimmen Voratz gefaßt, so ist er im Stande, denselben Monate lang in seiner Brust zu verschließen und bei Gelegenheit auszuführen oder auch wieder aufzugeben. Nicht so das schlimme Mädchen. Kaum hat es einen Plan ausgeheckt oder einen bösen Streich gespielt, so sollen es die Andern auch wissen, auch thun — es will nicht allein den Apfelbiß gethan haben — und schließlich greift es zum Feigenblatt der abgefäimtesten Lüge. Das innerliche Wohlgefallen an schmutzigen Phantasien, welches bei Knaben wohl nur in einzelnen Entwicklungsmomenten und nie ohne ein gewisses Schamgefühl hervortritt, findet in dem einmal dazu geneigten Gemüth des halberwachsenen Mädchens dauernde Wohnung und immer neue Nahrung, und groß ist da die Gefahr und schwer die Rettung. Wir wissen es ja wohl, daß leider Gott in unsern Tagen noch lange nicht ausgewachsene Mädchen dem Laster der Unzucht, der gewerbsmäßigen Unzucht, anheim gefallen sind. Meine Herren werden merken, daß ich unsere Frage dahin erweitern möchte, ob solche unglückliche Mädchen auch in den gewöhnlichen Rettungsanstalten Aufnahme finden sollen? oder besser: ob in Mädchenrettungsanstalten, wo allenfalls solche untergebracht sind, auch noch gutgeartete, jüngere Mädchen aufgenommen werden dürfen, ohne dieselben zu gefährden?

Sie werden mir diese etwas veränderte Stellung der Frage zu gut halten und zugeben, daß der angedeutete Fragepunkt wichtig und einer Erörterung in unserer Versammlung wohl werth wäre. Nur muß ich Sie bitten, mir ein weiter eingehendes Referat hierüber zu erlassen und mir zu erlauben, Ihrer Discussion folgende vier Sätze zu unterstellen:

- 1) Bei einer festen Hausordnung und bei gehöriger Aufsicht und Ueberwachung, wie sie in Rettungsanstalten unerläßlich sind, hat der verdorbene Zögling nicht wohl Gelegenheit durch

- rohe Aeußerungen oder böse Handlungen wesentlich nachtheilig auf seine Mitzöglinge zu wirken.
- 2) Gute Beispiele wirken mächtig auf die Kinder, sogar auf böse Kinder. Gute Beispiele sind ein vorzügliches Erziehungsmittel.
 - 3) Es ist daher rathsam, in Rettungsanstalten auch einige gutartige Kinder aufzunehmen.
 - 4) Rettungsanstalten für Mädchen, von denen einzelne Zöglinge schon als Prostituirte bekannt sind, haben einen schweren Stand, und diese dürfen ohne Gefahr kaum gutgeartete Mädchen aufnehmen. Besser wäre es, für Erstere eigene Institute zu schaffen, oder doch in den bestehenden Rettungsanstalten Einrichtungen zu treffen, welche die Möglichkeit darbieten, solche Mädchen vom Verkehr mit der Gesammtheit der Anstaltsbewohner abzuschließen.